

# Schutzvertrag

Übergebender: \_\_\_\_\_

Übergibt an den Übernehmenden: \_\_\_\_\_

Folgende(n) Hund(e):

Name	
Geschlecht/kastriert	
Alter	
Rasse, Farbe	
Chip-Nr.	
Impfungen	

Die Schutzgebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro wurde überwiesen und ist eingegangen.

Das Übergabedatum des Tieres ist der \_\_\_\_\_ .

1. Der Übernehmende (Pflegestelle) verspricht, den Hund als Familienmitglied zu behandeln bzw. hilft bei der Suche nach einer neuen Familie für den Hund. Die oben genannte Adresse entspricht dabei dem Aufenthaltsort des Hundes.

Wenn der Übernehmende (Pflegestelle) Probleme mit dem Hund hat, darf er nicht auf die Straße gesetzt oder ins Tierheim gegeben werden. Lieber finden wir zusammen eine Lösung und eine geeignete Pflegestelle oder ein neues Zuhause für den Hund.

2. Das Tier ist unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung oder Quälerei ist zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sind sofort vornehmen zu lassen. Das Tier darf bei auftretenden Problemen, z.B. beißen, entlaufen, Raubeinigkeit, Ungehorsam, nicht getötet werden. Stattdessen ist mit den bisherigen Eigentümern in Verbindung zu treten. Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Das Tier darf nicht ausschließlich im Zwinger gehalten und nicht an die Kette oder gar eingesperrt werden. Sollte ein Garten vorhanden sein, muss dieser gegen Ausbruchsversuche des Hundes gesichert sein.

Wenn der Hund eingesperrt sein muss, muss der Übernehmende (Pflegestelle) täglich zweimal eine Stunde mit ihm laufen gehen. Das Tier ist bei Krankheitssymptomen einem Tierarzt vorzustellen.

Notwendige Impfungen und eine vierteljährliche Entwurmung sind vom Übernehmenden (Pflegestelle) vornehmen zu lassen.

Bei Tod des Tieres sind die Mitglieder der Organisation zu informieren. Nach unserem Wissen ist der Hund bei der Übergabe gesund. Für zukünftig auftretende Änderungen bzw. Krankheiten übernehmen wir keine Verantwortung. Der Übernehmende (Pflegestelle) informiert die Organisation über den gesundheitlichen Zustand und die Gewohnheiten des Hundes.

3. Mit dem Tier darf weder Zucht noch Vermehrung betrieben werden.

4. Die Organisation behält sich das Recht vor, im Falle einer Missachtung dieser Regeln, das Tier ohne Erstattung des Geldes zurückzunehmen.

---

Unterschrift des Übergebenden

---

Unterschrift des Übernehmenden